

Bevollmächtigung zur Abholung einer eID-Karte



Sollten Sie selbst verhindert sein, Ihre eID-Karte abzuholen, füllen Sie bitte diese Vollmacht für den Abholenden aus!

Vollmachtgeber

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Nachfolgende Person

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepass Nr.

ausgestellt von

ist von mir bevollmächtigt, meinen

eID-Karte

für mich abzuholen.

Im Falle der Abholung meines Personalausweises gilt folgendes:

(bitte unbedingt ausfüllen, da sonst die eID-Karte nicht ausgehändigt werden kann)

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 11 eIDKG i. V. m. § 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) vom Ausweishersteller übersandt bzw. durch die Ausweisbehörde übergeben.

JA

Hinweis Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt oder soll die eID-Karte ohne erhaltenen PIN-Brief ausgehändigt werden, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung der eID-Karte an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich.

Ort, Datum	Unterschrift des Vollmachtgebers
------------	----------------------------------